



Montage- und Betriebsanleitung für Anhängelock Typ 358000 - EWG-Bauartgenehmigung Nr. e4 D 0249 -

1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Der Anhängelock darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach 89/173/EWG wahlweise in Kombination mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten austauschbaren Anhängelockungen oder austauschbaren Anhängelocks für alle Rastschienenstellungen (I), oder mit einem bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Zugpendel (II und III) unter Einhaltung der nachstehenden Kennwerte und wirksamen Baumaße verwendet werden:

in Kombination mit		I	II	III
Zul D-Wert	[kN]	49,5	45,8	45,8
Zul Stützlast	[daN]	2000	1500	1200
Zul Anhängelast	[kg]	18000	14000	14000
Zul Einbaulänge	[mm]	155	190	240

Die zulässigen Einbaulängen beziehen sich jeweils auf die Mitte des Kuppelpunktes der jeweiligen Anhängelockeinrichtung und entsprechen bei austauschbaren Anhängelockungen in der Rastschiene dem Abstand bis Mitte Verriegelungsbolzen der Schiebepatte und bei austauschbaren Zugpendeln im Zugpendellager dem horizontalen Abstand bis zur kuppelpunktseitigen Ebene des Zugpendellagers.

2. Montage

Der Anhängelock darf ausschließlich an den serienmäßig vorhandenen Befestigungspunkten der Zugmaschine mit Schrauben M16 8.8 und einem Anziehdrehmoment von 195 Nm montiert werden. Für die Montage der in Kombination mit dem Anhängelock verwendbaren Anhängelockeinrichtungen sind die Hinweise in deren Montage- und Betriebsanleitungen zu beachten.

3. Betrieb

Die angegebenen D-Werte erlauben, im Falle der Inanspruchnahme einer Gesamtmasse der Zugmaschinen von 7,0 t, die in o.g. Tabelle angegebenen Anhängelasten. Sie entsprechen der jeweiligen Gesamtmasse eines Anhängers mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung bzw. der(n) jeweiligen Achslast(en) eines Anhängers mit starrer Zugeinrichtung. Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel $A = D \cdot G_K / (g \cdot G_K - D)$ ermittelt werden (siehe auch unter www.scharmuller.at). Dabei sind D (in kN) der zulässige D-Wert des Anhängelocks und g (mit $9,81 \text{ m/s}^2$) die Erdbeschleunigung.

Die in Kombination mit dem Anhängelock verwendbaren Anhängelockungen und Zugpendel haben gesonderte Genehmigungen und Kennzeichnungen (Fabrikschilder), welche deren zulässigen Kennwerte und (sofern zutreffend) deren zulässigen Zugösen vorschreiben. Sofern durch diese Kennzeichnungen vom Anhängelock abweichende Kennwerte ausgewiesen werden, sind für den Betrieb einer Kombination jeweils die kleineren Werte maßgebend.

4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Befestigungsschrauben mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 125 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen am Anhängelock aufgrund beschädigter, verformter oder verschlissener Teile dürfen nur in Abstimmung mit dem Hersteller vorgenommen werden.

Auf die Pflichten des §13 FZO hinsichtlich der Daten in der Zulassungsbescheinigung in bezug auf die zulässige Anhängelast sowie auf die zulässige Stützlast wird hingewiesen.

Datum: 08.02.10
Aktenzeichen: 358000

